

Bürger bei und er gelangte in kurzer Zeit unter dem Namen: „Wohlthätigkeitsverein“ zu Ansehen und Achtung. Unterm 4. April 1820 wurden förmliche Vereinsstatuten aufgestellt und in denselben bestimmt, daß der Zweck des Vereins dahin gehe, arme alte und hilfsbedürftige Mitbürger und Wittwen, welche aus der öffentlichen Armenanstalt kein Almosen erlangen und die sich des öffentlichen Bettelns schämen, durch die Beiträge der Mitglieder zu unterstützen. Diese Beiträge wurden auf Einen Groschen wöchentlich festgesetzt.

Die alljährlich neu zu erwählende Direction des Vereins besteht aus dem Vorsteher, dem Cassirer, dem Secretair und den Repräsentanten. Die Zahl der Letzteren richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, so daß auf zehn Mitglieder ein Repräsentant gewählt wird. Zur Bornahme der Wahlen, zur Abnahme der Jahresrechnung und zur Erledigung der sonst etwa vorliegenden Vereinsgeschäfte findet alljährlich im Monat Februar ein Hauptconvent statt.

Diese Verfassung ist heute noch in Kraft. Die Wirksamkeit des Vereins aber in den 44 Jahren seines Bestehens ist folgende gewesen:

Es sind 12,350 Thlr. 15 Ngr. 1 Pf. an Unterstützungen gewährt worden, darunter 1500 Thlr. zum Bau des städtischen Krankenhauses und 100 Thlr. zu Promenaden-Anlagen. Außerdem ist noch ein Vereinsvermögen angesammelt worden, welches nach der am 14. Februar 1868 vorgetragenen Rechnung 2615 Thlr. 14 Ngr. betrug.

In diesem Vereinsvermögen sind zwei Capitalstiftungen enthalten:

a. 500 Thlr. von Frau Johanne verw. Eisenstuck, geb. Lessing im Jahre 1852 und

b. 400 = von Philipp Theodor Zürcher. Vergl. S. 27.

Die Vereinsbeiträge sind noch heute die ursprünglichen, nemlich 2 Thlr. 5 Ngr. jährlich, gleich 52 ggr. der alten Zeit. Eintrittsgeld ist dagegen nicht mehr zu bezahlen. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig — Anfang August 1868 — 182.

5. Das Marienstift.

Der Plan, in Annaberg eine Anstalt ins Leben zu rufen, in welcher, besonders durch nützliche Beschäftigung, Kinder der Verwahrlosung entzogen werden, der sie theils mit, theils ohne Verwahrlosung der Eltern preisgegeben sind, war zuerst im Jahre 1844